



Stans, 7. März 2023

**Nr. 102**

Baudirektion. Amt für Mobilität. Kantonshauptstrasse KH3 und KH4. Piccadilly-Mühlematt-Hinter Linden, Gemeinde Buochs. Umgestaltung und Instandsetzung. Beschluss Ausführungsprojekt sowie Entscheid über Einwendungen

## **1 Sachverhalt**

### **1.1 Ausgangslage, Projektauftrag**

Die Kantonshauptstrassen KH3 (Beckenriederstrasse, Stanserstrasse) und KH4 (Ennetbürgerstrasse) führen durch das Ortszentrum der Gemeinde Buochs und kreuzen sich auf dem Dorfplatz. Dieser Dorfkern rund um den Dorfplatz ist historisch gewachsen und weist einen eigenen Dorfcharakter auf.

Die Strassenzüge genügen den heutigen Anforderungen an die Verkehrssicherheit nicht mehr und müssen zudem baulich saniert werden.

In einer ersten Dringlichkeit wurde ein Werkleitungsprojekt auf Stufe Vorprojekt erarbeitet.

Mit den Erkenntnissen der Gemeinde Buochs und des Elternforums, dass insbesondere am Postplatz die Verkehrssicherheit mangelhaft ist und provisorisch Schülerlotsen eingesetzt werden müssen, um den Schulweg sicherzustellen, erfolgte in gemeinsamer Beauftragung des Kantons Nidwalden und der Gemeinde Buochs die Erstellung einer Road Safety Inspection (RSI). Diese RSI zeigt erhebliche Sicherheitsdefizite auf.

Die Erkenntnisse daraus und die bereits vorliegende Grobanalyse vom Agglomerationsprogramm 2011 veranlassten den Kanton Nidwalden und die Gemeinde Buochs ein Verkehrs-, Betriebs- und Gestaltungskonzept (VBGK) zu erstellen, um die Ortskerngestaltung und die Verkehrssicherheit in Einklang zu bringen. Zudem floss die gesetzliche Vorgabe, die Bushaltekanten mit hindernisfreien Haltekanten auszurüsten, ein.

Anschliessend erfolgte die Weiterentwicklung der ermittelten oberirdischen und unterirdischen Massnahmen zu einem integralen Gesamtprojekt auf Stufe Ausführungsprojekt.

Mit Beschluss Nr. 673 vom 6. Dezember 2022 nahm der Regierungsrat Kenntnis vom Projekt und legte fest, dass die Variante der Busbucht beim Postplatz nicht weiter zu verfolgen ist. Mit diesem Beschluss beauftragte der Regierungsrat die Baudirektion, den Baubeschluss und den Antrag Objektkredit an den Landrat vorzubereiten.

### **1.2 Projektperimeter**

Der Projektperimeter des **integralen** Ausführungsprojekts beginnt beim Kreisel Mühlematt auf der Stanserstrasse (KH3) über den Dorfplatz, weiterführend auf der Beckenriederstrasse (KH3) zum Postplatz bis zum Ortsausgang Hinter Linden. Zugleich ist im Projektperimeter die Ennetbürgerstrasse (KH4) von Dorfplatz bis kurz nach Kreisel Piccadilly integrierter Bestandteil.



Abbildung 1: Projektperimeter

Im Projektperimeter befinden sich die nationalen Velorouten SchweizMobil Nr. 3 und 4, die nationale Mountainbike-Route SchweizMobil Nr. 2, die regionale Skaterroute SchweizMobil Nr. 66, die nationalen Wander Routen SchweizMobil Nr. 2 und 4 sowie die regionale Wanderroute Schweizmobil Nr. 98, die entlang der Stanserstrasse, Beckenriederstrasse abbiegend in die Seestrasse (Hinter Linden) verlaufen.

### 1.3 Projektbeteiligte

Für die Erarbeitung des integralen Ausführungsprojekts setzte sich das Projektteam wie folgt zusammen:

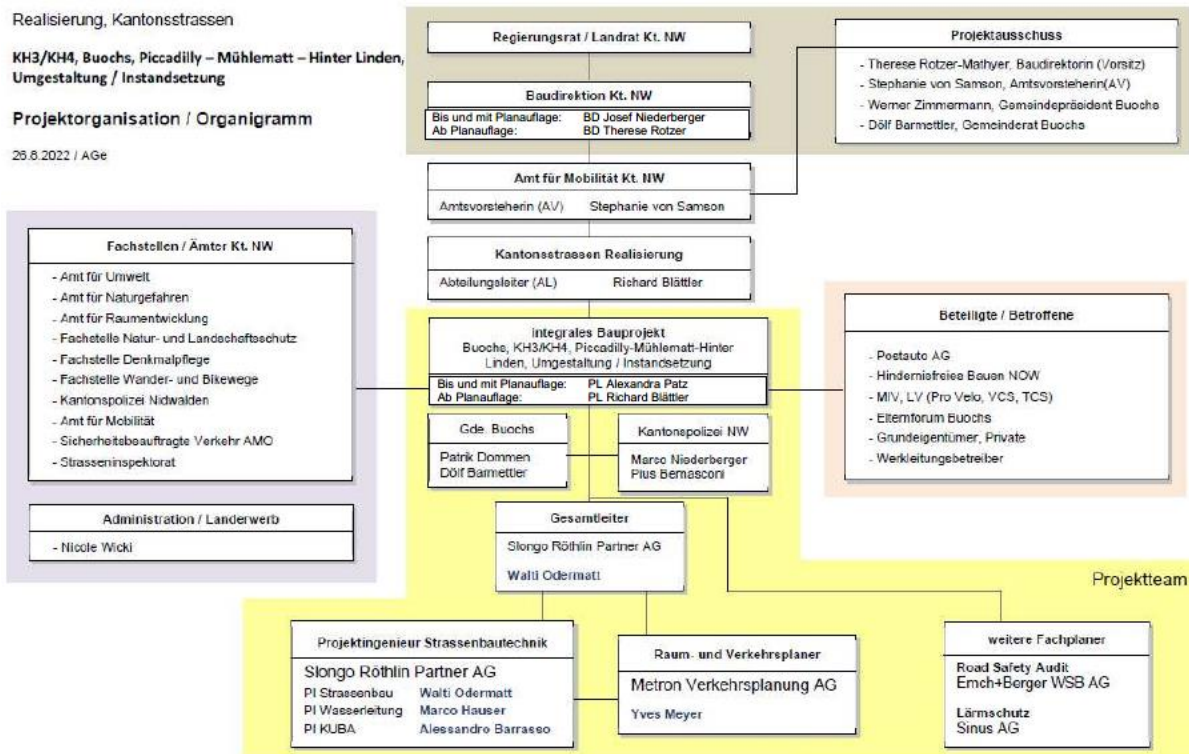


Abbildung 2: Projektorganisation

## 1.4 Defizite im Projektperimeter

Hinsichtlich **Verkehrssicherheit** wurden verschiedene Defizite ermittelt, die nachfolgend zusammengefasst sind:

- viele Fussgängerstreifen mit ungenügenden Sichtweiten
- viele private Grundstückszufahrten mit ungenügenden Sichtweiten auf Kantonsstrasse  
(historisch gewachsen und direkt an Kantonsstrasse angeschlossen)
- Parkplätze entlang der Kantonsstrasse bedingen Rückwärtsfahrten auf Kantonsstrasse
- Bushaltestellen 'Post' und 'Linden' mit fehlenden hindernisfreien Bushaltekanten
- Ortsausgang Buochs Richtung Beckenried kein Ortseingangstor, gleichzeitig erschwertes Ein- und Ausfahren für Velos, deren nationale Routen in die Seestrasse abbiegen
- Durchschuss beim Kreisel Piccadilly bei der Verbindung Ennetbürgen-Buochs
- Dorfplatz mit seitlicher Belagsfläche birgt mehrere Konfliktpotenziale (Längsparkfelder und Trottoir auf erhöhter Fläche)
- Postplatz bedarf für alle Verkehrsteilnehmer erhöhte Aufmerksamkeit
  - Parkplätze münden teilweise mit Rückwärtsfahrten direkt in die Doppelbusbucht
  - Fussgängerstreifen direkt bei Ein- und Ausfahrt der Busbucht, muss mit Schülerlotsen zu Stosszeiten bedient werden  
(wichtige Schulwegquerung in der Nähe vom Schulhaus)
  - schmaler Ein- und Aussteigerbereich für Postautofahrgäste befindet sich zwischen wartendem Bus und Fahrstreifen der Kantonsstrasse  
(gefährliche Fussgängersituationen - Begegnungsfall von zwei Fussgängern zu knapp, insb. mit Kindern gefährlich)

Aus Sicht **Infrastruktur** ist die Anlage veraltet und betrifft folgende Anlagenteile:

- Strassenentwässerung Beckenriederstrasse in ein Trennsystem überführen
- Trinkwasserleitungen der Beckenrieder- und Ennetbürgerstrasse erneuern
- Dorfbachkanal unterhalb des Dorfplatzes sanieren
- Trasse mit neuen Belägen ausrüsten

Die **Aufenthaltsqualität** ist im gesamten Perimeter gering wahrnehmbar, insbesondere am Dorf- und Postplatz im historischen Kern besteht Potenzial für eine Aufwertung.

## 1.5 Projektziele / Absichten

Es sind drei Hauptanliegen, die mit dem Projekt verbessert werden sollen:

- **Infrastruktur sanieren** (Trasse und Werkleitungen)
- **Verkehrssicherheit erhöhen** (insbesondere Schulweg am Postplatz)
- **Ortskern gestalterisch und betrieblich aufwerten** (Aufenthaltsqualität verbessern)

## 1.6 Projektbescrieb

### 1.6.1 Regelquerschnitt

Der bestehende Regelquerschnitt wird beibehalten.

### 1.6.2 Massnahmen Sanierung Infrastruktur

Die Massnahmen der Infrastruktur umfassen die Sanierung des Strassenkörpers inklusive dem Einbau eines lärmarmen Deckbelags, die Überführung des Mischwassersystems in ein Trennsystem der Beckenriederstrasse (Strassenabwasser und Schmutzabwasser trennen),

die Reparatur der bestehenden Strassenabwasserleitung inklusive Abgänge der Ennetbürgerstrasse, die Sanierung des Dorfbachkanals unterhalb vom Dorfplatz und die Sanierung der Trinkwasserleitungen. Zudem wurde das Drittprojekt 'Neubau Fernwärmeleitung' als möglicher Platzhalter geprüft.

### **1.6.3 Massnahmen Verkehrssicherheit**

Die Verkehrssicherheitsmassnahmen umfassen die Einführung einer Tempo-30-Zone (T-30-Zone) im Ortskern von Buochs beginnend, ca. 20 m vor dem Kreisel Piccadilly über Dorfplatz bis Beckenriederstrasse / Einmündung Schulgässli. Um den Übergang in die T-30-Zone optisch besser zu kennzeichnen beziehungsweise das Geschwindigkeitsniveau zu reduzieren, ist geplant, dass bei den angrenzenden Strassenabschnitten zur T-30-Zone der Beckenriederstrasse und Stanserstrasse auf die Mittelmarkierung verzichtet wird.

Der Dorfplatz wird mit einem geänderten Verkehrsregime als dreiarmiger Rechtsvortritt vorgesehen, die einmündende Dorfstrasse wird mit Trottoirüberfahrt angebunden. Die angrenzende Verkehrsfläche am Dorfplatz wird zu Gunsten der Fussgänger umgebaut. Die drei Parkplätze entfallen.

Der Postplatz wird mit hindernisfreien Haltekanten als Fahrbahnhaltestelle umgebaut. Die wichtige Schulwegquerung wird mit Mittelinsel und Fussgängerstreifen ausgerüstet, die heute im Einsatz befindlichen Schülerlotsen können entfallen. Die bestehenden Parkplatzfläche zwischen Spar und NKB-Gebäude werden seitlich verschoben. Neu sind die Fläche für Fussgänger und MIV klar zugewiesen und optisch getrennt.

Im gesamten Perimeter sind weitere wichtige Fussgängerquerungen optimiert.

Der Ortseingang Buochs, von Beckenried kommend (Hinder Linden genannt), wird mit einem Ortseingangstor (verschwenkte Mittelinsel) ausgestattet, die Bushaltestelle Linden wird mit hindernisfreien Haltekanten inklusive einer Mittelinsel als Querungshilfe für Fussgänger ausgestattet. Durch die beiden Mittelinseln entsteht ein mittlerer Aufstellbereich im Bereich der Einmündung Seestrasse, der unter anderem auch dem abbiegenden Veloverkehr dient. Für die Parzelle Nr. 842 als Bauparzelle mit Überbauungsabsicht wurde als Platzhalter im Ausführungsprojekt die Zufahrt mit den gegebenen Randbedingungen abgeklärt.

### **1.6.4 Massnahmen Ortskernaufwertung**

Die Massnahmen zur Aufwertung des Ortskerns sind mit den Massnahmen der Verkehrssicherheit verknüpft.

Die Ausgestaltung des Dorfplatzes als Platz (optische Kennzeichnung des Dorfplatzes, Eliminieren von vermischten Verkehrsflächen, Elemente für Aufenthaltsqualität) bewirkt gleichzeitig mehr Verkehrssicherheit.

Durch die Eliminierung der Doppelbusbucht auf dem Postplatz wird mehr Raum für Aufenthaltsqualität geschaffen, die Haltekante Richtung Stans ist vom Gebäude weggerückt. Optisch sind die Flächen für Fussgänger und MIV klarer zugewiesen (erhebliche Verbesserung der Schulwegsicherheit). Aus betrieblicher Sicht bewirken die geplanten Fahrbahnhaltestellen Post und Linden eine ÖV-Bevorzugung.

Die geplante T-30-Zone im Dorfkern unterstützt die Aufenthaltsqualität optisch.

## **1.7 Einbezug Grundeigentümer**

Während der Erarbeitung des integralen Ausführungsprojekts fanden mit den betroffenen Grundeigentümern erste Gespräche statt. Anregungen wurden, wo möglich, in das Projekt aufgenommen.

### 1.8 Landerwerb

Der Hauptumfang der Massnahmen sind Instandsetzungs- und Umbaumasnahmen im bestehenden Strassenquerschnitt. Für die lokalen Anpassungen im Bereich Postplatz und Hinter Linden werden insgesamt ca. 712 m<sup>2</sup> Fläche umverteilt, teilweise zu Gunsten der Kantonsstrasse, der Trottoirs oder privater Grundstücksflächen.

Die Bilanz sieht wie folgt aus:

Eigentümer	Abtretung [-] m <sup>2</sup>	Erwerb [+] m <sup>2</sup>	Bilanz
Gde. Buochs	46+125+58+104 = 333	84+130+90+5 = 309	24 m <sup>2</sup> Abtretung
Kanton Nidwalden	123	304	181m <sup>2</sup> Erwerb
Private	39+49+26+4 =118	8+26+65 = 99	19 m <sup>2</sup> Abtretung
Nidw. Kantonalbank	138	0	138 m <sup>2</sup> Abtretung
	712	712	0

Abbildung 3: Auflistung Flächenbilanz

#### Bereich Postplatz, KH3 Beckenriederstrasse

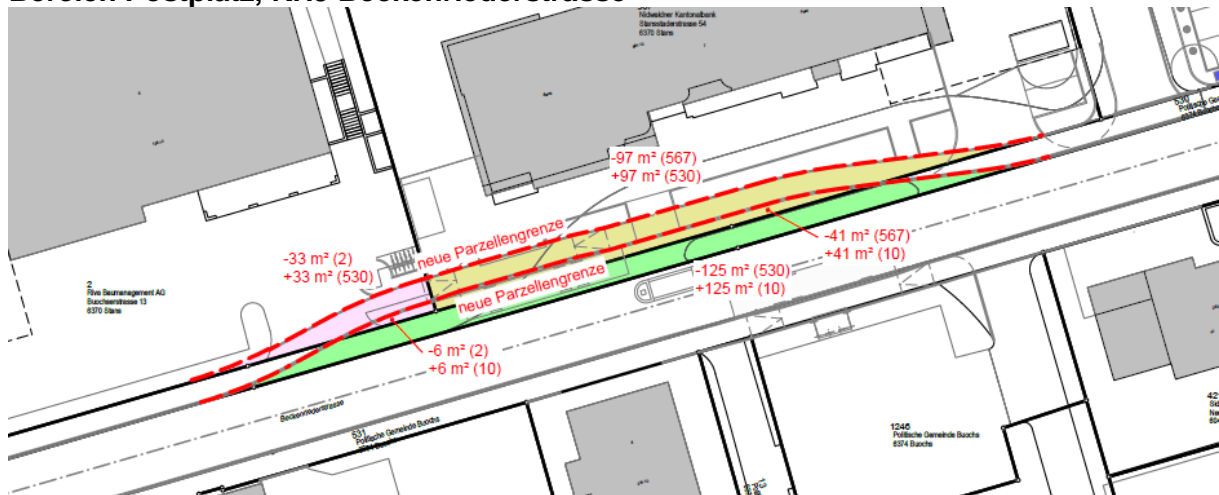


Abbildung 4: Ausschnitt Landerwerb im Bereich Postplatz, KH3 Beckenriederstrasse

#### Bereich Hinter Linden, KH3 Beckenriederstrasse

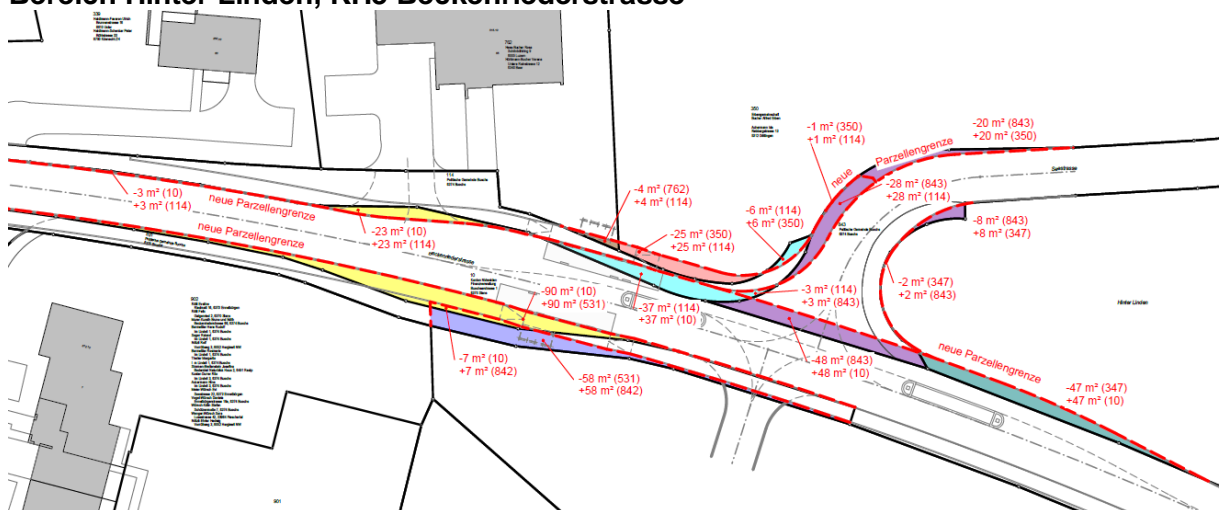


Abbildung 5: Ausschnitt Landerwerb im Bereich Hinter Linden, KH3 Beckenriederstrasse

## 1.9 Road Safety Audit

Für das integrale Ausführungsprojekt wurde ein Road Safety Audit (RSA) gemacht. Die festgestellten Defizite wurden mit den Mitberichten der kantonalen Vernehmlassung abgeglichen und wo möglich, in den Unterlagen der Planaufgabe integriert.

## 1.10 Lärmschutz

Die Abschnitte der Kantonsstrasse innerhalb des Projektperimeters wurden im Jahre 2002 lärmrechtlich saniert (Lärmsanierungsprojekte LSP) und mit Regierungsratsentscheid Nr. 67 vom 22. Januar 2002 wurde die Strasseneigentümerin von weiterführenden Lärmschutzmassnahmen erleichtert.

Gemäss Umweltschutzgesetzgebung sind bei Änderungen von ortsfesten Anlagen die Emissionen so weit zu begrenzen, als dies technisch und betrieblich sowie wirtschaftlich tragbar ist. Das vorliegende Ausführungsprojekt gilt als eine Änderung der Anlage.

## 1.11 Mitberichte kantonalen Ämter, Fachstellen, Gemeinde und Dritte

Die betroffenen kantonalen Ämter, die Fachstellen, die Gemeinde Buochs und betroffene Dritte wurden vor der öffentlichen Planaufgabe zum Mitbericht eingeladen. Die Anträge wurden ausgewertet und, wo möglich, in den Unterlagen der Planaufgabe integriert.

Folgender Punkt konnte nicht berücksichtigt werden:

- Die Anmerkung vom TCS auf die geplante T-30-Zone zu verzichten, weil die Kantonsstrasse eine verkehrsorientierte Verbindungsstrassen von regionaler Bedeutung ist, wird nicht weiterverfolgt. Gemäss Stellungnahme der Verkehrs- und Sicherheitspolizei sind die T-30-Zone kurz zu halten und nur dort vorzusehen, wo sie aufgrund der örtlichen Gegebenheiten in Kombination mit Verkehrssicherheit und Raumgestaltung sinnvoll erscheinen. Die T30-Massnahmen werden vom Gemeinderat Buochs unterstützt.

## 2 Erwägungen

### 2.1 Gesetzliche Grundlagen

In Anwendung von Art. 31 des kantonalen Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassengesetz; StrG; NG 622.1) ist das integrale Ausführungsprojekt, deren Hauptarbeiten Instandsetzungs-, Verkehrssicherheits- und Umgestaltungsmassnahmen im Strassenraum umfassen, während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Während der Auflagefrist kann beim Kanton Einwendung gegen das Ausführungsprojekt erhoben werden.

Einwendungsberechtigt sind Personen, die durch das Projekt oder den darin enthaltenen Baulinien in ihren Rechten oder rechtlich geschützten Interessen mittelbar oder unmittelbar beeinträchtigt sind (Art. 31 Abs. 3 StrG). Über die Einwendungen entscheidet der Regierungsrat (Art. 31 Abs. 4 StrG).

Nach Abschluss des Einwendungsverfahrens sind Ausführungsprojekte für Kantonsstrassen gemäss Art. 33 Abs. 1 StrG durch den Regierungsrat zu genehmigen. Die Rechtskraft des Ausführungsprojekts und der Baulinien sind im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen (Art. 33 Abs. 2 StrG).

### 2.2 Öffentliche Auflage

Das Projekt wurde vom 18. Mai 2022 bis 17. Juni 2022 auf der Gemeindeverwaltung Buochs und der Baudirektion Nidwalden öffentlich aufgelegt. Es wurden fünf Einwendungen eingereicht.

## 2.3 Aussteckung

Gemäss Art. 31 StrG ist das Ausführungsprojekt durch Aussteckung im Gelände kenntlich zu machen. Dies erfolgte vor beziehungsweise mit der öffentlichen Planaufgabe.

## 2.4 Einwendungen

### 2.4.1 Einwendung Walter und Marlies Odermatt-Waser

Walter und Marlies Odermatt-Waser haben drei Punkte gegen das Projekt eingewendet. Mit beiden Einwendern wurde am 20. Juli 2022 eine Verhandlung durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im gegenseitig unterzeichneten Protokoll festgehalten.

- Antrag 1: Die Tempo-30-Zone ist auf der Stanserstrasse bis zum Kreisel Mühlematt zu verlängern.
- Antrag 2: Im Bereich des Dorfplatzes sollen auf Grund grosser Lärmemissionen durch Fahrzeuge mit Anhänger Alternativen zu der im Projekt geplanten Materialisierung (Schalenstein) der Trottoirüberfahrt Dorfplatz/Einfahrt Dorfstrasse gesucht werden.
- Antrag 3: Entlang ihrer Parzelle Nr. 825 wird die Bewilligung einer Lärmschutzwand h=1.80m ohne Grenzabstand mit Kostenbeteiligung durch den Kanton wegen Verkehrszunahme beantragt, um sich vor übermässigen Strassenlärm zu schützen. Diese soll die bisherige Lorbeerhecke ersetzen.

#### Antrag 1

Auf Antrag 1 kann **nicht eingetreten** werden.

Die Verfügung der Tempo-30-Zone ist nicht Gegenstand des laufenden Verfahrens. Die enthaltene Anregung der Einwender wird im Kapitel 2.5 abgehandelt.

#### Antrag 2 und 3

Die Anträge 2 und 3 sind **abzuweisen**.

- Antrag 2: Gemäss Lärmgutachten werden die Immissionsgrenzwerte mit den Massnahmen lärmärmer Deckbelag und Einführung Tempo-30-Zone eingehalten. Es besteht somit kein gesetzlicher Anspruch auf weitergehende Lärmsanierungsmassnahmen.
- Antrag 3: Gemäss Lärmgutachten sind die Immissionsgrenzwerte mit Planungshorizont 2040 eingehalten, somit besteht kein Anspruch für die Kostenübernahme der gewünschten Lärmschutzwand (anstelle Hecke). Die Bewilligung einer Lärm- respektive Sichtschutzwand kann nicht im laufenden Verfahren abgewickelt werden. Für die geplante Wand muss durch die Grundeigentümerschaft ein separates Baugesuch eingereicht werden.

### 2.4.2 Einwendung Urs Heller

Urs Heller hat zwei Punkte gegen das Projekt vorgebracht.

- Antrag 1: Die drei Parkplätze am Dorfplatz sollen bestehen bleiben.
- Antrag 2: Bushaltestelle Postplatz soll als Bucht (Richtung Stans und Richtung Beckenried) erstellt werden.

Einwendungsberechtigt sind Personen, die vom Ausführungsprojekt oder von den Baulinien in ihren Rechten oder rechtlich geschützten Interessen mittelbar oder unmittelbar beeinträchtigt werden. Urs Heller ist weder direkter Anstösser noch sonst vom Projekt stärker betroffen als die Allgemeinheit. Entsprechend ist er nicht einwendungslegitimiert. Auf seine Einwendung kann deshalb nicht eingetreten werden.

Der Bauherrschaft ist es jedoch ein Anliegen, dass die Bedenken und Forderungen von Urs Heller ernst genommen werden, weswegen am 26. Juli 2022 ein Gespräch stattfand. Die Ergebnisse wurden im Protokoll festgehalten.

Die enthaltene Anregung des Einwenders wurde geprüft, jedoch aus raumgestalterischen und verkehrssicherheitstechnischen Aspekten als kritisch beurteilt und nicht weiterverfolgt, weitere Angaben sind im Kapitel 2.5 abgehandelt.

### 2.4.3 Einwendung Auto Heller AG Buochs

Die Auto Heller AG Buochs vertreten durch Urs Heller hat zwei Einwendungspunkte gegen das Projekt vorgebracht. Mit Urs Heller wurde am 26. Juli 2022 eine Verhandlung durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Einwendungsprotokoll festgehalten.

Antrag 1: Der private Parkplatz (unter Baum) der Auto Heller AG müsste neu markiert werden, wenn neue Steine eingebaut werden.

Antrag 2: Im Bereich der drei Ausstellfahrzeuge der Auto Heller AG entlang der Stanserstrasse zwischen Tankstelle und Dorfplatz sowie der private Parkplatz (unter Baum) dürfen nicht durch Hinweistafeln behindert werden.

#### Antrag 1 und 2

Den Anträgen 1 und 2 wird **zugestimmt**.

In den Projektunterlagen (kein Detailprojekt) wurden diese Angaben noch nicht detailliert dargestellt. Im Detailprojekt werden diese Punkte vertieft und entsprechend dem Antrag berücksichtigt. Ebenso ist die Tempo-30-Zone nicht Gegenstand des Verfahrens. Etwaige Signale werden mit der Verfügung der Tempo-30-Zone verfügt.

Ergänzend zu den zwei Anträge wurde dem Einwender Urs Heller von Auto Heller AG mitgeteilt, dass die Einwender Walter und Marlies Odermatt-Waser zur geplanten Tempo-30-Zone auf der Stanserstrasse/Dorfplatz Anregungen formuliert haben, die gemäss Erwägung Ziff. 2.5 abgehandelt werden.

### 2.4.4 Einwendung STWEG Beckenriederstrasse 8

Die STWEG Beckenriederstrasse 8, c/o Werner Barmettler, hat zwei Einwendungspunkte gegen das Projekt vorgebracht. Mit den Vertretern der STWEG Beckenriederstrasse 8 Werner Barmettler, Marion Barmettler und Rosemarie Barmettler wurden am 26. Juli 2022 und 16. August 2022 zwei Verhandlungen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Einwendungsprotokoll festgehalten.

Antrag 1: Am Postplatz ist für die Bushaltestelle eine Ausstellfläche zu suchen und es ist mehr Raum für Leute zu schaffen, welche Richtung Beckenried warten, damit nicht ihre Parzelle Nr. 5 benutzt wird.

Antrag 2: Vor ihrer Parzelle Nr. 5 ist eine Verkehrsinsel auf der Hauptstrasse geplant. Die Verkehrsinsel verhindert die Einfahrt zu ihrem Parkplatz auf der Hausseite Richtung Beckenried. Zudem wird die Einfahrt zum stansseitigen Parkplatz durch die Postautohaltestelle massiv behindert. Andere Lösungen sind zu finden.

#### Antrag 1

Einwendungspunkt 1 wird **abgewiesen**.

Bei der Bushaltestelle Richtung Beckenried werden die Wartenden neu auf der Trottoirfläche verweilen. Dies ist nicht zu vermeiden. Mit dem neuen Bushäuschen auf der Seite Richtung Beckenried wird die Situation entschärft. Würde man anstelle Fahrbahnhaltestellen Busbuchten realisieren, gäbe dies keine Verbesserung betreffend die wartenden Personen auf dem Trottoir.

Zur weiteren Begründung betreffend Bushaltestelle mit Ausstellfläche wird auf Erwägung Ziff. 2.5 verwiesen.

### Antrag 2

Antrag 2 wird **zugestimmt**.

Im Detailprojekt sind Alternativlösungen gemäss den Erwägungen und den Ausführungen im Einwendungsprotokoll zu berücksichtigen. Die Details der Parkierung sind spätestens vor Baubeginn mittels Dienstbarkeitsverträgen zu regeln. Allfällige neue Parkplätze müssen in einem separaten Verfahren bewilligt werden.

## **2.4.5 Einwendung Gewerbeverein Buochs-Ennetbürgen**

Der Gewerbeverein Buochs-Ennetbürgen, vertreten von Präsident Thomas Mathis, hat einen Punkt gegen das Projekt vorgebracht.

Antrag 1: Drei Parkplätze am Dorfplatz sollen bestehen bleiben.

Einwendungsberechtigt sind Personen, die vom Ausführungsprojekt oder von den Baulinien in ihren Rechten oder rechtlich geschützten Interessen mittelbar oder unmittelbar beeinträchtigt werden.

Der Gewerbeverein Buochs ist aus folgenden Gründen nicht zur Einwendung **legitimiert**:

- die Einwendung wurde nicht formgerecht eingereicht;
- die Statuten sehen keine Beschwerdeführung vor;
- die Mehrheit der Mitglieder des Gewerbevereins sind vom Wegfall der drei Parkplätze nicht betroffen.

Der Bauherrschaft ist es jedoch ein Anliegen, dass die Bedenken und Forderungen des Gewerbevereins Buochs-Ennetbürgen ernst genommen werden, weswegen am 21. Juli 2022 ein Gespräch stattfand. Die Ergebnisse wurden in einem Protokoll festgehalten.

Die enthaltene Anregung des Gewerbeverbandes Buochs wird in Erwägung Ziff. 2.5 abgehandelt.

## **2.5 Projektanpassungen aufgrund von Hinweisen und Einwendungen**

### **2.5.1 Verschiebung der Tempo-30-Zone am Dorfplatz/Stanserstrasse**

Die geplante Tempo-30-Zone beginnt auf der Stanserstrasse ca. 12 m vor dem Einmündungsbereich der Dorfstrasse/Dorfplatz. Das Ende Tempo 50 endet somit praktisch unmittelbar beim Knoten. Obwohl lärmrechtlich nicht relevant soll dem Anliegen der Eigentümerschaft der Parz. 825 nachgekommen werden und die T30-Zone in Absprache mit der Verkehrs- und Sicherheitspolizei bis zur Tankstelle der Garage Heller verlängert werden. Mit der gewünschten Ausdehnung der T30-Zone ist die Gestaltung (unwesentliche Änderung) entsprechend anzupassen. Der folgende Plan ist, vorbehältlich der anstehenden T30-Zonen-Verfügung, **integrierter Bestandteil des Baubeschlusses**. Kleinere Verschiebungen (Abstimmung auf T30-Zone) sind unwesentliche Änderungen und bedürften keiner zusätzlichen Bewilligung mehr:

- 1) Verschiebung der T-30-Zone um ca. 20 m auf der Stanserstrasse (bis Höhe Tankstelle Garage Heller)
- 2) Ergänzung der seitlichen Pflasterung und Ergänzung Trottoirüberfahrt
- 3) Wegfall der Pflasterung im Vorplatzbereich gemäss Abbildung 6

- 1) Verschiebung T30-Zone (u20m)
- 2) Ergänzung Pflanzung
- 3) Keifpflanzung (Naher belassen)

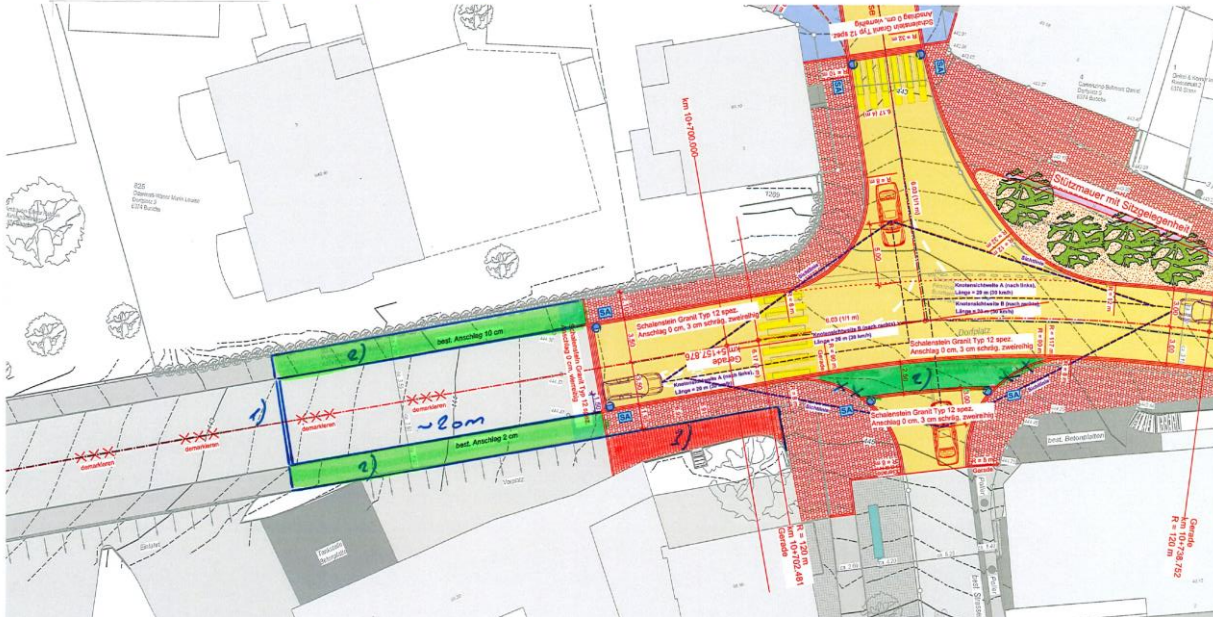


Abbildung 6: Tempo-30-Zone Richtung Garage Heller erweitern

### 2.5.2 Parkfelder auf dem Dorfplatz

Auf Anregung der Einwendungen wurde versucht, seitliche Parkfelder in die Gestaltung des Dorfplatzes zu integrieren. Die erwogene Variante (siehe Abbildung 7) wurde mit der Verkehrs- und Sicherheitspolizei besprochen und als Möglichkeit in Betracht gezogen. Kanton und Gemeinde wogen die raumgestalterischen und verkehrssicherheitstechnischen Aspekte ab und kamen zum Entschluss, dass die Parkplätze nah am Einmündungsbereich als kritisch beurteilt werden und **nicht weiterverfolgt** werden.

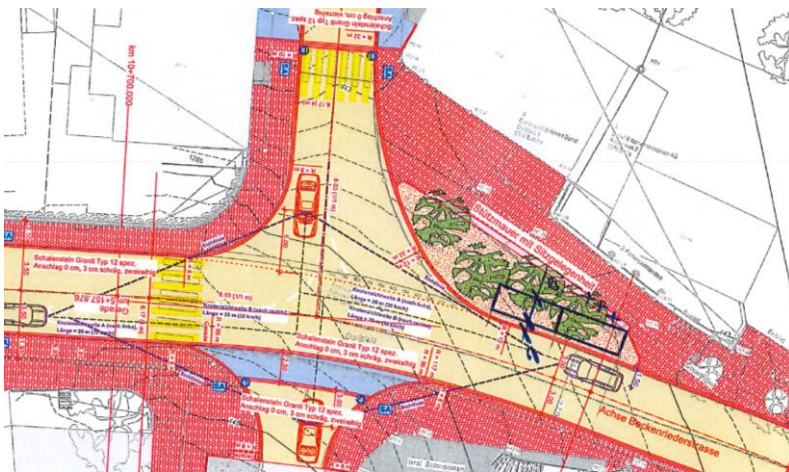


Abbildung 7: Dorfplatz mit Lösungsansatz von 2 Längsparkplätzen

### 2.5.3 Fahrbahnhaltestelle Post und Linden

Innerorts sind Fahrbahnhaltestellen auf Kantonsstrassen schweizweit als Standard etabliert. Beim Postplatz zeigte sich in der Defizitanalyse, dass der Bereich ein komplexer Verkehrspunkt mit verschiedenen kritischen Punkten ist (Zu- und Wegfahrt der Doppelbusbuchtausfordern für Chauffeure, viele bestehende Grundstückszufahrten und Parkfelder, wichtige Querung des Schulwegs, Veloroute, Einkaufsladen, wenig Baulandverlust, Verkehrsfluss, hindernisfreie Haltekanten). Das Ausführungsprojekt sieht Fahrbahnhaltestellen bei der Post und

Linden vor. Die Haltestellen können raumplanerisch optimal eingepasst werden. Insbesondere am Postplatz kann die Anzahl der bestehenden Parkplätze erhalten bleiben. Die Schulwegquerung ist mit Mittelinsel verkehrssicherer ausgestaltet, der öffentliche Verkehr wird priorisiert, Ausgleichzeiten können ausserhalb des Dorfs wahrgenommen werden und die Kosten für den Landerwerb können tief gehalten werden.

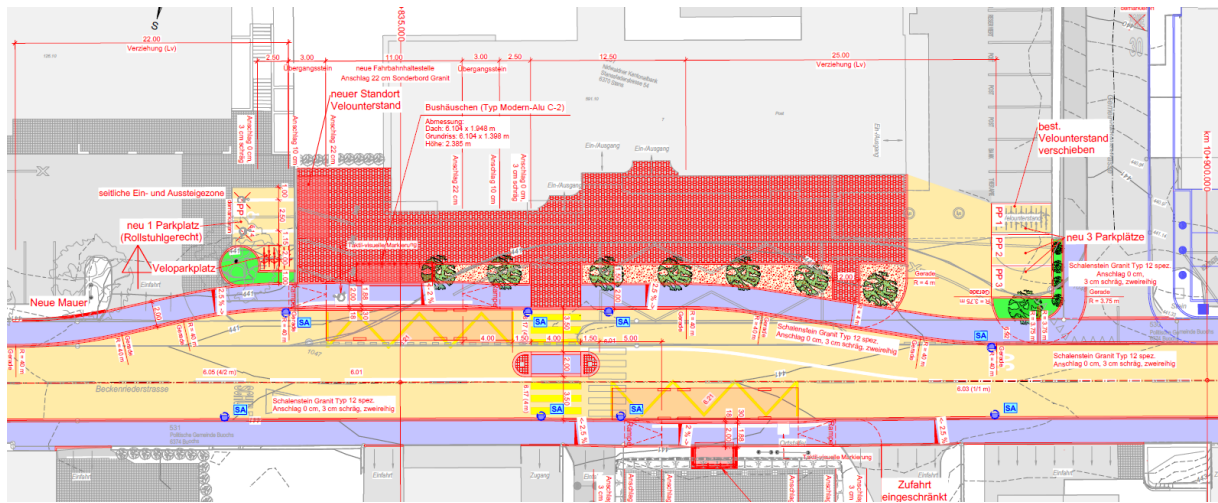


Abbildung 8: Ausschnitt Situation Postplatz, Auflageprojekt Mai 2022

Im RRB Nr. 673 vom 6. Dezember 2022 wird der Variantenentscheid Fahrbahnhaltestelle versus Busbucht am Postplatz umfassend abgehandelt. Basierend auf diesen Ausführungen wird an der Fahrbahnhaltestelle festgehalten.

## 2.6 Lärmschutz Kantonsstrassen

Das vorliegende Strassenprojekt gilt aus lärmrechtlicher Sicht als Änderung einer Anlage. Wird eine bestehende ortsfeste Anlage geändert, ist gemäss Art. 16 ff. des Umweltschutzgesetzes (USG; SR 814.01) sowie Art. 8 der Lärmschutzverordnung (LSV SR 814.41) zu unterscheiden, ob es sich um eine unwesentliche oder eine wesentliche Anlagenänderung handelt. Eine wesentliche Änderung liegt gemäss gängiger Praxis dann vor, wenn die lärmtechnische Mehrbelastung mit und ohne Projekt grösser als 1 dB(A) ist. Zusätzlich gelten Änderungen einer bestehenden Anlage als wesentlich, wenn weitreichende Eingriffe in die Bausubstanz gemacht werden oder wenn mit erheblichen Kosten zu rechnen ist, welche einem Neubau bzw. Wiederaufbau nahekommen (vgl. Bundesgerichtsentscheid 1C-372/2009).

Das beauftragte Planungsbüro beurteilte den Bereich der T30-Zone (Abschnitt 1) als wesentliche Änderung. Der Abschnitt 2 Beckenriederstrasse Schulgässli bis Hinter Linden und Stanserstrasse Mühlematt bis Dorfplatz wurde als unwesentliche Änderung beurteilt.

Bei wesentlichen Änderungen müssen die Lärmemissionen mindestens so weit begrenzt werden, dass die Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden. Bei unwesentlichen Änderungen sind die Lärmemissionen so weit zu begrenzen, als dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist.

Basierend auf dieser Einschätzung wurde der technische Bericht Lärmschutz vom 18. Mai 2022 verfasst. Auf Grund der wesentlichen Änderung werden im Abschnitt 1 Massnahmen an der Quelle (lärmarter Deckbelag SDA 4-12, Typ B und Tempo-30-Zone) vorgesehen. Mit diesen Massnahmen können die Immissionsgrenzwerte der ES III (65 dBA tags, 55 dBA nachts) im Abschnitt 1 bei allen Gebäuden eingehalten werden. Gemäss USG Art. 8 Abs. 2 sind die im Rahmen der Lärmsanierungsprojekte nach der LSV Art. 37a festgelegten Pegeln anzupassen respektive aufzuheben, sofern die neuen Pegel tiefer als der massgebende Belastungsgrenzwert liegt (IGW). Die vom Regierungsrat mit RRB Nr. 67 vom 22. Januar 2002 gewährten

Erleichterungen für die unten aufgeführten Objekte sind deshalb aufzuheben. Der entsprechende Beschluss wird in Aussicht gestellt.

Parz.- Nr.	Adresse Objekt	Lärmbelastung 2041 mit Massnahmen		IGW ein- gehalten? IGW tags 65 dBA IGW nachts 55 dBA
		Lr'tags dBA	Lr'nachts dBA	
18	Dorfplatz 2a	62	49	Ja
18	Dorfplatz 2	61	48	Ja
1269	Dorfplatz 3	62	50	Ja
4	Dorfplatz 5	62	49	Ja
9	Ennetbürgerstrasse 1	61	48	Ja
6	Ennetbürgerstrasse 2	63	50	Ja
81	Ennetbürgerstrasse 5	63	50	Ja
81	Ennetbürgerstrasse 7	62	50	Ja
97	Ennetbürgerstrasse 4	60	47	Ja
97	Ennetbürgerstrasse 6	62	49	Ja
80	Ennetbürgerstrasse 9	62	49	Ja
96	Ennetbürgerstrasse 10	61	48	Ja
75	Ennetbürgerstrasse 11	62	49	Ja
95	Ennetbürgerstrasse 12	62	50	Ja
77	Ennetbürgerstrasse 13	62	50	Ja
87	Ennetbürgerstrasse 14	64	55	Ja
63	Ennetbürgerstrasse 17	64	52	Ja
17	Beckenriederstrasse 2	63	51	Ja
16	Beckenriederstrasse 4	63	51	Ja
15	Beckenriederstrasse 8	62	50	Ja
421	Beckenriederstrasse 10	61	49	Ja
394	Beckenriederstrasse 12	62	49	Ja

Im Rahmen der öffentlichen Auflage im Mai/Juni 2022 lag der technische Bericht Lärmschutz als integrierter Bestandteil des Auflagedossiers öffentlich auf. Es gingen keine Einwendungen dazu ein. Die geplanten Massnahmen (lärmarmer Deckbelag SDA 4-12, Typ B und Tempo-30-Zone) werden von der Landwirtschafts- und Umweltdirektion gemäss Mitbericht vom 28. September 2022 als ausreichender Lärmschutz beurteilt. Der Technische Bericht Lärmschutz vom 18. Mai 2022 gilt als integrierter Bestandteil des Baubeschlusses.

Im Abschnitt 2 (Bereich mit unwesentlichen Änderungen) wird als lärmtechnische Massnahme an der Quelle ein lärmarmer Belag eingebaut. In diesem Abschnitt gelten die im Lärmsanierungsprojekt (LSP; RRB Nr. 67 vom 22. Januar 2002) verfügten einzuhaltenden Lärmpegeln gemäss Art. 37a LSV weiterhin.

## 2.7 Koordination der Auflagen und weitere Bewilligungen

Das Ausführungsprojekt bedarf weiterer Bewilligungen.

Amt für Umwelt

- Betreffend die Sanierung und Überführung der Strassenentwässerung der Beckenriederstrasse vom Mischsystems in ein Trennsystem und der lokalen Anpassungen der Regenwasserleitung der Ennetbürgerstrasse bedarf es einer gewässerschutzrechtlichen Bewilligung gemäss Art. 71 Abs. 2 Ziff. 2 GewG. Diese wurde am 17. September 2022 mit Bedingungen und Auflagen erteilt.
- Das Beleuchtungskonzept ist vor Baubeginn beim Amt für Umwelt zur Bewilligung einzureichen.

- Die Aufhebung der im Abschnitt 1 verfügbaren Lärmpegeln erfolgt mit separatem Beschluss des Regierungsrat, sobald das vorliegende Projekt beschlossen ist, die Finanzierung sichergestellt ist und auch eine Zone 30 rechtskräftig verfügt worden ist.

#### Amt für Naturgefahren

- Für die Sanierung des eingedolten Dorfbachs ist gemäss Art. 55 GewG eine wasserbau-liche Bewilligung erforderlich. Diese wurde am 17. September 2022 erteilt.

## 2.8 Detailprojekt

Die Hinweise aus dem Mitberichtsverfahren wurden weitgehend ins Auflageprojekt integriert. Folgende Punkte sind in den nächsten Projektphasen (Detailprojekt und Umsetzung) zu berücksichtigen, sind jedoch integrierender Bestandteil der Auflagen:

- Detailangaben zur Dimensionierung der Entwässerungsanlage und Retentionsanlage werden gemäss Bedingung vom Amt für Umwelt (AfU) mit der Erarbeitung des Detailprojekts dem AfU und der Gemeinde eingereicht.
- Die für den Bau aufgeführten Auflagen zu Entwässerung, Gewässerschutz und Lärm-schutz (Baulärm) des Amts für Umwelt sind bei der Umsetzung einzuhalten.
- Das Beleuchtungskonzept wird im Detailprojekt erarbeitet, die genannten Hinweise und Erwägungen des Amts für Umwelt finden dann ihre Integration.
- Hinweise und Angaben zur Ausrüstung der Bushaltestellen von Seite PostAuto AG werden bei der Detailprojektbearbeitung soweit möglich berücksichtigt. Die Wahl der Ausrüstung der Bushaltestellen innerorts sind dabei in der Kompetenz der Gemeinde Buochs.
- Der Hinweis der PostAuto AG, dass der Betrieb auch während dem Bau mit den Stan-dardlinienbussen möglich sein muss, wird während der Umsetzung sichergestellt.
- Auf Empfehlung der Kantonspolizei, abgestützt auf die Ergebnisse des Road Safety Audits, wird der Bereich des Dorfplatzes mit dem neuen Verkehrsregime mit Rechts-vortritt sowie bestehenden Fussgängerstreifen sowie der Wegfall der Mittelmarkierung auf der Stanserstrasse und Beckenriederstrasse im Abschnitt mit Tempo 50 mittels Monitorings für ein Jahr eng begleitet und eine Wirkungsanalyse betreffend Verkehrs-sicherheit durchgeführt.
- Gemäss Antrag vom Amt für Naturgefahren sind Detailangaben zur Sanierung des Dorfbachs ins Ausführungsprojekt zu ergänzen. Die vertieften Massnahmenangaben inkl. Abstände zu unterquerender möglicher Seewasser- und Trinkwasserleitung erfol-gen im Detailprojekt.

## 2.9 Kosten

### 2.9.1 Gesamtkosten und Kostenverteilung

Die Gesamtkosten für die Projektierung und Realisierung des vorliegenden integralen Gesamtprojekts belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 10 %, Stand Mai 2022) auf **Fr. 7'605'000.-** (inkl. MWST).

Die Gesamtkosten setzen sich zusammen aus:

<b>Anteil Kanton Nidwalden mit</b>	<b>Fr. 4'247'000.-</b>
– Anteil Strassenbau mit	Fr. 2'708'000.-
– Anteil Trennsystem mit	Fr. 1'039'000.-
– Anteil Sanierung Durchlass Dorfbach mit	Fr. 400'000.-
– Landerwerb / Mutationen	Fr. 100'000.-
<b>Anteil Gemeinde Buochs mit</b>	<b>Fr. 3'358'000.-</b>
– Anteil Strassenbau mit	Fr. 1'993'000.-

– Anteil Trinkwasserleitung mit	Fr. 1'000'000.-
– Anteil Schmutzwasserleitung mit	Fr. 215'000.-
– Anteil Beleuchtung mit	Fr. 50'000.-
– Landerwerb / Mutationen	Fr. 100'000.-

In den obigen Kosten **nicht enthalten** sind allfällige Zusatzkosten wie:

- Kantonsinterne Leistungen
- kompletter Foundationsschichtersatz
- Realisierung einer Fernwärmeleitung ab Stationsstrasse
- Aushub- und Entsorgungskonzept Altlasten/belasteter Baugrund, künstliche Auffüllungen inkl. Planungs- und Überwachungsarbeiten
- Leistungen für Werkleitungseigentümer (EWN, KFN, Swisscom)
- Einführung Trennsystem von privaten Parzellen

### 2.9.2 Objektkredit

Für den für die bauliche Umsetzung benötigten Objektkredit sowie die Kostenbeteiligung der Gemeinde Buochs wird auf den separaten RRB Nr. 98 vom 7. März 2023 verwiesen.

### 2.10 Grobterminprogramm

– Baubeschluss Regierungsrat	07.03.2023
– Antrag Objektkredit an LR	07.03.2023
– BUL, 1. Lesung	03.04.2023
– BUL-Beschluss	01.05.2023
– FIKO	04.05.2023
– Landratsbüro	11.05.2023
– Genehmigung des Objektkredits durch Landrat	31.05.2023
– Landerwerbsverhandlungen	ab 2023
– kommunale Volksabstimmung	18.06.2023
– Planung Ausführungsprojekt (Detailprojekt)	Frühjahr-Herbst 2023
– Abschluss Landerwerb spätestens	Herbst 2023
– Beschaffung Baumeister	Herbst-Winter 2023
– Beginn Realisierung	Frühjahr 2024

### Beschluss

1. Das vorliegende Ausführungsprojekt wird mit der erwähnten Anpassung gemäss Erwägung Ziff. 2.5.1 sowie den Bewilligungen gemäss Erwägung Ziff. 2.7 beschlossen.
2. Die im Technischen Bericht Lärmschutz zur Umsetzung aufgeführten Massnahmen (lärmarmen Deckbelag SDA 4-12, Typ B und Tempo-30-Zone) werden als integrierender Bestandteil des Projekts bestätigt.
3. Für das Detailprojekt sind die Vorgaben gemäss Erwägung Ziff. 2.8 zu berücksichtigen.
4. Mit dem Bau darf erst nach dem Erwerb des erforderlichen Landes begonnen werden.
5. Die Einwendung von Walter und Marlies Odermatt-Waser wird gemäss den Erwägungen abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann.
6. Auf die Einwendung von Urs Heller wird mangels Legitimation nicht eingetreten.
7. Der Einwendung der Auto Heller AG Buochs wird zugestimmt und im Detailprojekt berücksichtigt.
8. Die Einwendung der STWEG Beckenriederstrasse 8, c/o Werner Barmettler wird teilweise gutgeheissen.

Im Detailprojekt werden Alternativlösungen gemäss der Erwägung Ziff. 2.4.4 berücksichtigt. Die Details der Parkierung sind spätestens vor Baubeginn mittels Dienstbarkeitsvertrag zu regeln.

9. Auf die Einwendung des Gewerbevereins Buochs-Ennetbürgen wird mangels Legitimation nicht eingetreten.
10. Gegen diesen Entscheid kann binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung beim Verwaltungsgericht Nidwalden, Marktgasse 4, Postfach 1244, 6371 Stans, Beschwerde erhoben werden (Art. 89 i. V. m. Art. 71 VRG).
11. Die Baudirektion wird beauftragt, die Rechtskraft des Ausführungsprojekts und der Baulinien im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen (Art. 33 Abs. 2 StrG).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat (zur internen Information)
- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) (zur internen Information)
- Gemeinderat Buochs (postalisch und elektronisch)
- Walter und Marlies Odermatt-Waser (Einschreiben)
- Urs Heller (Einschreiben)
- Auto Heller AG Buochs (Einschreiben)
- STWEG Beckenriederstrasse 8, c/o Werner Barmettler (Einschreiben)
- Gewerbeverein Buochs-Ennetbürgen c/o Thomas Mathis (Einschreiben)
- Finanzkommission (Präsidium und Sekretariat)
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Baudirektion (elektronisch)
- Finanzdirektion (elektronisch)
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion (elektronisch)
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch)
- Amt für Umwelt
- Kantonspolizei
- Amt für Naturgefahren
- Amt für Raumentwicklung
- Direktionssekretariat Baudirektion
- Amt für Mobilität

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

